

Religionsunterricht auf der Sekundarschule

Zuständigkeiten – Rahmenbedingungen – Umsetzungshilfen

Eine Handreichung für Kirchenratsmitglieder und Pfarreverantwortliche im Kanton Luzern.

Herausgegeben von der Fachstelle für Religionsunterricht und Gemeindekatechese der römisch-katholischen Landeskirche des Kantons Luzern

Erarbeitet von:

- Viktor Diethelm Schwingruber, Fachstelle kirchliche Jugendarbeit (askja)
- Anita Estermann, Verband der Präsidentinnen und Präsidenten der röm.-kath. Kirchgemeinden im Kanton Luzern
- Felix Koch, Fachkommission für Religionsunterricht und Gemeindekatechese
- Beatrix Späni-Holenweger, Fachstelle für Religionsunterricht und Gemeindekatechese (Moderation)
- Urs Stadelmann, Fachkommission für Religionsunterricht und Gemeindekatechese und Katechetische Berufseinführung im Kanton Luzern

1. Einführung

1.1 Ausgangslage

Zum Grundauftrag der Kirchen gehört die religiöse Bildung und Begleitung der Menschen in jedem Alter. Während der obligatorischen Schulzeit ist der Religionsunterricht ein wesentlicher Bestandteil der Verkündigung. Im Kanton Luzern wird dem kirchlichen Religionsunterricht während der Schulzeit in der Regel eine Wochenlektion eingeräumt. Die Schule stellt nach Möglichkeit Zeit und Räume zur Verfügung. Der Personalmangel in pädagogischen und kirchlichen Berufen zeigt sich auf der Sekundarschule deutlich. Mit dieser Handreichung möchten wir die pastorale und der staatskirchliche Seite darin unterstützen, gute Bedingungen für den Religionsunterricht und für die Religionslehrpersonen zu schaffen.

1.2 Was spricht für den Religionsunterricht auf der Sekundarschule?

Die Schule ist ein wichtiger und prägender Lernort der Jugendlichen. Deshalb gehört der Religionsunterricht auch an diesen Ort. Ergänzend zu den leistungsorientierten Fächern nimmt der Religionsunterricht auch die andere Seite des Lernens wahr: Die Förderung der spirituellen und sozialen Kompetenzen ist ein grosses Anliegen. In den Zeiten der Neuorientierung und des Loslassens geben religiöse Aspekte Orientierung und Halt. Die Sinnsuche Jugendlicher wird begleitet und in grössere Zusammenhänge gestellt. Nebst diesem Akzent ist die Wissensvermittlung über und die Auseinandersetzung mit Religion wichtiger Bestandteil unserer Kultur.

1.3 Wo gibt es Einschränkungen?

Religionsunterricht auf der Sekundarschule zu erteilen ist nicht immer einfach. Die Lernenden haben häufig andere Interessen. Pubertierende Lernende zu unterrichten ist eine Herausforderung. Der Personalmangel macht sich auf dieser Stufe am meisten bemerkbar. Unterstützende Massnahmen, Aus- und Weiterbildungen der Religionslehrpersonen sind für die pastorale wie staatskirchliche Seite der Kirchen eine ständige Aufgabe.

2 Zuständigkeiten für den Religionsunterricht auf der Sekundarschule (RU Sek) in Pfarrei und Kirchgemeinde

Die Qualität des Religionsunterrichts hängt einerseits ab von einer gut organisierten Struktur, die den Wirklichkeiten der einzelnen Pfarrei entspricht, und andererseits von der inhaltlichen Gestaltung.

Grundsätzlich erteilen ausgebildete Fachpersonen Religionsunterricht – Katecheten/-innen RPI/KIL, Katecheten/-innen mit Aufbaukurs Sek I, Katecheten/-innen mit Fachausweis ForModula (mit Modul 10) und Theologen/-innen.

In einer Pfarrei, im Pastoralraum und in der Kirchgemeinde sind verschiedene Personen für die Personalführung und Personalplanung verantwortlich. Eine klare Aufteilung und Absprache der Zuständigkeiten erspart Doppelspurigkeiten und erleichtert die Suche nach geeigneten Personen.

2.1 Pastorale Zuständigkeiten

In der Pfarrei (pastorale Seite) trägt der Pfarrer oder der/die Gemeindeleiter/-in die Verantwortung für Inhalt und Qualität des Religionsunterrichts. Er/sie kann einzelne Aufgaben an dafür bestimmte Personen delegieren: zum Beispiel den/die Rektor/-in RU, Koordinator/-in, Fachverantwortliche/-r RU im Pastoralraum (siehe dazu Konzept Qualitätssicherung und -entwicklung für Religionslehrpersonen QSE/RLP).

In der Personalplanung hat der/die pastoral Verantwortliche folgende Aufgaben:

- Frühzeitige Mitarbeitendengespräche
 - zur Qualitätssicherung: Förderungsgespräch für Religionslehrpersonen
www.lukath.ch → Direktzugriff: Qualitätsentwicklung im Religionsunterricht
- Planung des kommenden Schuljahres, Zukunftsperspektiven
- frühzeitige Planung des RU im kommenden Schuljahr (Anzahl der Lektionen, Schwerpunkte, Organisationsformen usw.)
- an Sitzung mit Katechetinnen und Katecheten; Abdeckung der RU-Stunden regeln und absprechen
- Klärung: Können offene Stunden von anderen Religionslehrpersonen (RLP) übernommen werden?
- Personalressourcen im Pastoralraum klären
- Kontakt mit der jeweiligen Schulleitung in den Gemeinden.

2.2 Staatskirchenrechtliche Zuständigkeiten

In der Kirchgemeinde (staatskirchenrechtliche Seite) ist der/die Ressortverantwortliche Personal für die personelle und finanzielle Sicherstellung des RU verantwortlich.

In der Personalplanung übernimmt er/sie folgende Aufgaben:

- Finanzielle Ressourcen klären
 - Der/die Verantwortliche RU im Kirchenrat klärt mit dem/der Verantwortlichen RU in der Pfarrei, wer was übernimmt in der Personalsuche.
 - Wo vorhanden, bemüht sich die Personalkommission im Kirchenrat für die Suche nach Religionslehrpersonen.
 - Die Personalkommission informiert sich darüber, wie andere Kirchgemeinden Personalengpässe lösen.
-

2.3 Gemeinsame Aufgaben von Kirchenrat und Pfarreiverantwortlichen im Rahmen der Personalplanung

- Aktives Ansprechen von interessierten und geeigneten Personen auf den Bildungsgang zur Katechetin/zum Katecheten und auf die Weiterbildungsangebote der Fachstelle für Religionsunterricht und Gemeindekatechese (www.formodula.ch).
- Wenn nötig Personalsuche einleiten
 - Inserat aufsetzen: Anforderungsprofil, Stellenprozente, Anstellungsbedingungen
 - Ressourcen im Pastoralraum abklären
 - eigene Netzwerke oder Katecheten/-innen-Netzwerke nutzen
- Bei Erfolglosigkeit siehe unter «Überbrückung bei Personalmangel» (R 13.19)
 - Kontaktaufnahme mit Fachstelle RU und Gemeindekatechese
 - Sind RLP bekannt, die Stunden übernehmen könnten?
 - Beratung einholen, wie die Situation überbrückt werden könnte
 - Alternativen zum regulären RU prüfen (siehe unter «Unterrichtsgefässe» R 13.11)
 - Gibt es überkonfessionelle Möglichkeiten?
 - Gemeinsame Projekte mit der Schule gestalten
 - Externe Personen beiziehen. Wichtig: Bei beigezogenen Fachpersonen ist eine verantwortliche Person aus der Pfarrei als Bezugsperson anwesend.
- Bei Sonderregelungen informieren die RU-Verantwortlichen von Pfarrei und Kirchenrat die Schulleitung und die Eltern.

3 Rahmenbedingungen für den Religionsunterricht auf der Sekundarschule

3.1 Lehrplan

Die Inhalte/Themen des RU Sek sind festgelegt im Lehrplan ökumenischer Religionsunterricht Sek-Stufe I, herausgegeben von der Kommission der drei Landeskirchen für Fragen des Religionsunterrichts im Kanton Luzern.

Download www.lukath.ch → Publikationen/Dokumente → Fachstellen → RK-11 Lehrplan ökumenischer Religionsunterricht Sekundarstufe I.

3.2 Lehrmittel und Medien

Die Abteilung kirchliche Medien im Pädagogischen Medienzentrum (PMZ) Luzern, Sentimatt 1, hat ein breites Angebot an aktuellen Lehrmitteln, audiovisuellen und haptischen Medien für den RU Sek.

www.kirchliche-medien.ch → Verlinkung zum Katalog des PMZ

Das Pädagogische Medienzentrum Luzern (PMZ) ist aufgeschaltet unter:
www.dienstleistungen.luzern.phz.ch/paedagogische-medienzentren/pmz-luzern/

Der Verkauf und Verleih von DVDs erfolgt über www.relimedia.ch.

Für die Beratung steht der Leiter kirchliche Medien zur Verfügung:
urs.stadelmann@lukath.ch / 041 419 48 41 / www.kirchliche-medien.ch

3.3 Anforderungen an die Religionslehrperson

3.3.1 Berufsausweise

Der Religionsunterricht auf der Sekundarschule wird von Katecheten/-innen (RPI/KIL), von Pastoralassistenten/-innen, Theologen/-innen und Katecheten/-innen oder Jugendarbeitenden mit Zusatzausbildung RU Sek erteilt.

Können die geforderten Abschlüsse nicht ausgewiesen werden, suchen die anstellende Behörde sowie die Religionslehrperson nach geeigneten Qualifikationsmöglichkeiten, zum Beispiel durch Finanzierung einer intensiven fachlichen Begleitung oder durch Unterstützung bei einer Nachqualifikation (siehe unter Aus- und Weiterbildung).

3.3.2 Kompetenzen

Die Kompetenzen, die eine Religionslehrperson erfüllen oder in Weiterbildungen erwerben soll, sind in einem deutschschweizerisch vereinbarten Standard-Papier zusammengefasst. Diese Standards sind im Konzept Qualitätssicherung und -entwicklung für Religionslehrpersonen (QSE/RLP), Seite 3, unter Qualitätsansprüche an die Religionslehrpersonen veröffentlicht.

www.lukath.ch → Qualitätsentwicklung im Religionsunterricht.

3.3.3 Aus- und Weiterbildung

Im Rahmen der modularisierten Ausbildung zur Katechetin/zum Katecheten oder im Bildungsgang kirchliche Jugendarbeit besteht die Möglichkeit – nebst der Absolvierung der Bildungsgänge – gezielt einzelne Module als Weiterbildungskurse zu besuchen. Auskünfte erteilen die Fachstelle für Religionsunterricht und Gemeindegeseh und die Fachstelle für kirchliche Jugendarbeit.

www.formodula.ch

3.4 Anstellungsbedingungen

Die Religionslehrpersonen Sekundarschule werden von den Kirchgemeinden zu den Bedingungen, wie sie im Führungshandbuch der Landeskirche Luzern definiert sind, angestellt (www.lukath.ch → Dokumente/Publikationen).

Bei Religionslehrpersonen, die in mehreren Pfarreien/Kirchgemeinden tätig sind, wird empfohlen, dass eine Kirchgemeinde die Anstellung vornimmt und die anderen Kirchgemeinden gemäss der Anzahl Lektionen ihren Anteil rückvergüten.

Die Anstellung und Entlohnung der/des Fachverantwortlichen RU im Pastoralraum wird anteilmässig auf die einzelnen Kirchgemeinden aufgeteilt.

Sind Religionslehrpersonen in verschiedenen Pfarreien/Kirchgemeinden* zu kleineren Pensen angestellt, ist darauf zu achten, dass die Gesamtsumme des Bruttolohns ausschlaggebend ist, um pensionskassenpflichtig zu sein. Auskunft erteilt die Pensionskasse der katholischen Kirche im Kanton Luzern (041 419 48 30).

* Ausnahme PK Kirche Stadt Luzern

Es ist darauf zu achten, dass die Religionslehrpersonen für ihre Tätigkeit einen guten Versicherungsschutz vorfinden; das gilt insbesondere für ausserschulische Anlässe.

4 Unterrichtsgefässe im Vergleich

4.1 Unterrichtsgefässe

Der Religionsunterricht auf der Sekundarschule wird in unterschiedlichen Formen gestaltet: Einzellektionen, Doppellektionen, Halbtage, Intensivtage, Weekends, Lager/Projekte, Wahl-Pflichtkurse, Besinnungstage.

Im Kanton Luzern ist in der Wochenstundentafel für die Sekundarschule eine Lektion Religionsunterricht aufgeführt (www.volksschulbildung.lu.ch/index/unterricht_organisation/uo_fl_wost/wost05-Sekundar.pdf)

Der Besuch des RU ist für Mitglieder der katholischen Kirche verbindlich, es besteht jedoch eine Abmeldemöglichkeit. Die Abmeldung wird bis zum 16. Altersjahr von den Eltern verantwortet. (Vorgehen bei Abmeldung vom Religionsunterricht, siehe unter Kapitel R 11 im Führungshandbuch der röm.-kath. Kirche im Kanton Luzern)

Für die Durchführung des RUs innerhalb der Schule gilt ein Zeitrahmen von 30 bis 35 Lektionen pro Schuljahr.

4.2 Vor- und Nachteile der Unterrichtsgefässe

Der vorgegebene Zeitrahmen kann auf unterschiedliche Weise gestaltet und genutzt werden. Folgend eine Übersicht möglicher Vor- und Nachteile von Modellen und Gefässen:

4.2.1 Einzelstunden

Modell/Gefäss	Chancen	Grenzen	Situation Schüler(-in)
Einzellektion pro Woche	<ul style="list-style-type: none"> - regelmässiger Kontakt erleichtert den Aufbau von Beziehung - Aktualität aufgreifen - weniger Disziplinschwierigkeiten 	<ul style="list-style-type: none"> - wenig Vertiefung - Methodenvielfalt - Zeitdruck 	<ul style="list-style-type: none"> - Kontinuität - schnell vorbei - wie andere Fächer - Intensivere Beziehungsmöglichkeit

4.2.2 Doppelstunden

Modell/Gefäss	Chancen	Grenzen	Situation Schüler(-in)
Doppellektion alle 14 Tage	<ul style="list-style-type: none"> - Beziehung möglich - Themen vertiefen - Methodenvielfalt - Ausflüge möglich 	<ul style="list-style-type: none"> - längere Abstände - Repetition nötig, weil die thematische Anknüpfung erschwert ist - Stundenausfall hat zur Folge, dass während eines ganzen Monats kein RU stattfindet 	<ul style="list-style-type: none"> - intensiver am Thema - Abwechslung - lassen sich ein - Beziehung möglich

4.2.3 Halbtage

Modell/Gefäss	Chancen	Grenzen	Situation Schüler(-in)
Halbtage im Schuljahr (3 - 4 Lektionen)	<ul style="list-style-type: none"> - Intensiv am Thema - Methodenvielfalt - Ausflüge möglich - Mitarbeit Klassen-Lehrperson - Team-Teaching 	<ul style="list-style-type: none"> - weniger Beziehung zu den einzelnen Lernenden - Verankerung im Langzeitgedächtnis? - intensive Vorbereitung 	<ul style="list-style-type: none"> - Erlebnis möglich - lange Präsenz - lange Konzentration - Beziehungsaufbau?

4.2.4 Projektstage / Intensivtage

Modell/Gefäss	Chancen	Grenzen	Situation Schüler(-in)
Projektstage / Intensivtage / Besinnungstage (6 - 8 Lektionen)	<ul style="list-style-type: none"> - Intensiv am Thema - Methodenvielfalt - längere Ausflüge - Erlebnis möglich - Team-Teaching 	<ul style="list-style-type: none"> - wenig Beziehung - Verankerung im Langzeitgedächtnis? - Themenvielfalt ist eingeschränkt - Finanzen 	<ul style="list-style-type: none"> - Erlebnis möglich - Wahl von Ateliers - Motivation? - lange Konzentration - Beziehungsaufbau?

4.2.5 Mischformen (Beispiel)

Modell/Gefäss	Chancen	Grenzen	Situation Schüler(-in)
Doppellektion alle 14 Tage und Halbtage/Projektstage (Absprache)	<ul style="list-style-type: none"> - Beziehung möglich - Ausflüge möglich - Erlebnis möglich - Team-Teaching 	<ul style="list-style-type: none"> - Organisation und Wechsel im SJ - Infos und Planung wichtig (Religions- und Klassenlehrperson) - Finanzen 	<ul style="list-style-type: none"> - Kontinuität - Erlebnis möglich - Beziehung möglich - lange Konzentration

4.2.6 Wahl-Pflicht-Religionsunterricht (siehe weitere Ausführungen unter Punkt 4.3)

Modell/Gefäss	Chancen	Grenzen	Situation Schüler(-in)
Wahl – Pflicht – Religionsunterricht	<ul style="list-style-type: none"> - Wahlmöglichkeit - Methodenvielfalt - Auch Weekends und Lager - Erlebnis möglich - Spezielle Fähigkeiten der RLP können eingesetzt werden 	<ul style="list-style-type: none"> - Konflikt mit Freizeitprogramm - Nicht alle haben das gleiche Angebot - Ressourcen der RLP - Vermischung Jugendarbeit / Religionsunterricht 	<ul style="list-style-type: none"> - Dank Wahlmöglichkeit grössere Motivation - Individuellen Bedürfnissen kann Rechnung getragen werden

4.3 Wahl – Pflicht – Religionsunterricht

4.3.1 Was ist Wahlpflicht-Religionsunterricht?

Verschiedene Pfarreien wenden Wahlpflichtmodelle an. Dabei gilt zu unterscheiden, ob die Wahlangebote während der obligatorischen Schulzeit oder nach der Schulzeit angeboten werden. Die folgende Beschreibung gilt für das Wahlmodell während der obligatorischen Schulzeit. Das Fach Religion wird beim Wahlpflicht-Religionsunterricht ausserhalb des schulischen Stundenplans angeboten. Anstatt der wöchentlichen Religionsunterrichtsstunden finden verschiedene Wahlangebote an Vorabenden, Samstagen und sogar als Lagerwochen in den Ferien statt. Diese Angebote sind möglichst breit ausgewählt und reichen von dem Besuch einer Strafanstalt bis zum Besuch eines Klosters oder vom Nervenkitzel in der Kletterwand bis zur Meditation.

Nach Interesse, Datum und Kosten können die einzelnen Angebote ausgewählt werden (Wahl-). Gemäss einer Vorgabe (ev. einer Punkteliste) müssen alle Schülerinnen und Schüler Angebote auswählen (-Pflicht-). Mit verschiedenen Angeboten und Erlebnissen sollen die Jugendlichen Kirche und Glauben erfahren und ihre Religionskenntnisse erweitern (-Religionsunterricht). Die Schülerinnen und Schüler können nach ihren Interessen ihr eigenes Programm aus den verschiedenen Angeboten auswählen.

4.3.2 Bei der Organisation von Wahlpflichtunterricht ist zu beachten:

Der ökumenische Lehrplan für den RU Sek I bietet viele Themenschwerpunkte, die sich gut im Wahlpflichtunterricht umsetzen lassen.

Die Planung, Anmeldung und Organisation der Wahl-Pflicht-Angebote darf nicht unterschätzt werden. Für diese Arbeit ist eine verantwortliche Religionslehrperson zu bestimmen und zu entschädigen.

Die Stellenprozente für die Leitung und Durchführung der Wahl-Pflicht-Angebote entspricht pro Klasse pro Jahr einer Einzelstunde (4,5%).

Für das Vorstellen und das Auswahlverfahren der Wahlangebote muss genügend Zeit eingeplant werden. Für die Auswahl der Angebote müssen die Jugendlichen gut informiert werden. Nur nach einer guten Einführung werden die Jugendlichen nach ihren Interessen wählen. Diese ist die Grundvoraussetzung für das Gelingen des Wahlunterrichts.

Es ist sinnvoll, darauf hinzuweisen, dass die Wahl-Pflicht-Angebote als Schulzeit verstanden werden und somit auch die Regeln und Pflichten der Schule gelten.

Bei einer allfälligen Zusammenarbeit mit der kirchlichen Jugendarbeit sind die speziellen Ausführungen in dieser Handreichung zu beachten.

5 Zusammenarbeit mit der Schule (Fach Lebenskunde) und mit dem reformierten Religionsunterricht

5.1 Verwandte Themen im Fach Lebenskunde und im Religionsunterricht

Zur Zeit werden auf der Sekundarschule im Kanton Luzern sowohl das Fach Lebenskunde sowie RU erteilt. In diesen beiden Fächern bestehen inhaltliche Verbindungen.

Themenbereiche RU Sek	Gemeinsame Themen, die von den verschiedenen Blickwinkeln her erarbeitet werden können	Themenbereiche Lebenskunde
<p>Im RU Sek I werden die religiös/christlichen Aspekte folgender Themenfelder vermittelt:</p> <ol style="list-style-type: none"> 1. Menschen werden sich selber und leben in Beziehungen 2. Menschen geben ihrem Leben Ausdruck und Gestalt 3. Menschen handeln verantwortlich 	<p>Ich-Du-Wir Vorurteile und Rassismus Sucht und Genuss Freundschaft und Liebe Krankheit und Tod Konflikte und Respekt Lebensziele und Werte</p>	<ol style="list-style-type: none"> 1. Persönlichkeit und Gemeinschaft 2. Sexualität (Biologie, Verhütung, Krankheiten...) 3. Berufswahl und Wirtschaft

5.2 Zusammenarbeit und Absprachen

Vielerorts besteht bereits eine punktuelle Zusammenarbeit zwischen RLP und Klassenlehrpersonen. Bei dieser Zusammenarbeit ist es eine Chance, wenn die RLP ausdrücklich als kirchliche Lehrperson auftritt und den christlichen Aspekt zum Thema einbringt. Absprachen sind vor allem bei folgenden Themen wichtig und nötig:

- Freundschaft und Sexualität (Information der Eltern bedenken)
- Umgang mit Sucht und Genuss
- Lebensziele und Berufswahl

Folgende Beispiele aus der RU-Praxis zeigen, wie bereichernd und ergänzend eine Kooperation sein kann:

- **Liebe - Freundschaft - Sexualität** (RLP, Klassenlehrperson, Biologie-Lehrperson)
 - Mann und Frau sein - Genderarbeit in Gruppen
 - Werkstatt mit ethischen Aspekten von Freundschaft und Sexualität
- **Zwischen Sucht und Sehnsucht** (RLP, Klassenlehrperson, «Drogenforum Innerschweiz DFI»)
 - Werte und Konsum (Werbung) - Genuss statt Sucht - Hintergründe Suchtmittel
 - Coole Drinks ohne Alkohol als Abschluss
- **Sprung ins Leben** (RLP, Jugendarbeitende, Klassenlehrperson 9. Kl.)
 - Beruf und Berufung - Arbeit und Freizeit
 - Stationen-Weg Lebensziele und Zukunft - Abschlussritual und Schlussfest

5.3 Ökumenische Zusammenarbeit

Der aktuelle ökumenische Lehrplan für den RU Sek I im Kanton Luzern zeigt, dass die beiden Schwesterkirchen gleiche Ziele und Inhalte als Grundlage haben. Das gemeinsame Auftreten gegenüber der Schulleitung oder im besten Fall eine ökumenische Zusammenarbeit wirken sich stärkend für den RU im Lebensfeld Schule aus.

In der Realität erschweren Strukturfragen oft ein gemeinsames Konzept im RU Sek. Die reformierte Kirche und somit auch der Religionsunterricht in der 8. und 9. Klasse konzentriert sich auf die Konfirmationsvorbereitung, während der katholische RU von der 7. bis 9. Klasse im Stundenplan stattfindet (die vergleichbare Firmvorbereitung ist teilweise erst ab 18 Jahren und ausserschulisch).

Eine mögliche Zusammenarbeit soll grundsätzlich vor Ort geklärt und gesucht werden.

6 Differenzierung kirchliche Jugendarbeit und Religionsunterricht auf der Sekundarschule

6.1 Schnittfläche RU Sek – Kirchliche Jugendarbeit

Die beiden Arbeitsfelder RU Sek und kirchliche Jugendarbeit¹ haben innerhalb der Jugendpastoral dieselbe Zielgruppe. Jedoch unterscheiden sich ihre Gefässe (Unterrichtszeit und Freizeit) sowie die Lernfelder (formale und informelle religiöse Bildung).

Der Religionsunterricht betreibt mittels Lehrplan formale Bildung im schulischen Kontext und gewährleistet dadurch religiöse Bildung. Die Teilnahme am Religionsunterricht ist verbindlich, mit der Möglichkeit zur Abmeldung. Ebenso verantwortet Gemeindekatechese die Sakramentenvorbereitung, deren Teilnahme (oft) freiwillig, jedoch Bedingung zum Sakramentenempfang ist. (Hier könnte man von non-formaler Bildung sprechen.)

Kirchliche Jugendarbeit findet in der Freizeit statt, es handelt sich um informelle Bildung (Erlebnis-/Prozessorientierung). Die Teilnahme ist freiwillig, die Angebote und Veranstaltungen sind so ausgerichtet, dass sie Bildung bzw. den Erwerb von Kompetenzen ermöglichen, jedoch keine Lernziele verfolgen. Die kirchliche Jugendarbeit baut auf Teilnahme aus eigenem Antrieb, da sie zum Ziel hat, Jugendliche zu motivieren, sich aus eigenem Antrieb Glaubensfragen zu stellen und ein freiwilliges Engagement zu verwirklichen.

Die beiden Arbeitsfelder erfüllen in ihrer je spezifischen Aufgabenstellung Ziele der Jugendpastoral. Wird nun infolge von Entwicklungsprozessen über eine Verbindung zwischen RU Sek und kirchlicher Jugendarbeit nachgedacht, gelten folgende Grundüberlegungen:

- welche Bildungsziele sollen durch formale Bildung (RU) erreicht werden?
- welche Bildungsintentionen (-ziele) sollen in der informellen Bildung (kirchliche Jugendarbeit) verfolgt werden?

¹ Im Folgenden ist nicht die gesamte kirchliche Jugendarbeit abgebildet. Eine umfassende Darstellung gibt das «Berufsbild kirchliche Jugendarbeiterin/kirchlicher Jugendarbeiter», Herausgeberin: Deutschschweizer Fachstelle für kirchliche Jugendarbeit, Zürich 2012

Jugendpastoral				
Zielgruppe 12- bis 25jährige				
Kirchliche Jugendarbeit informell		Schnittfläche Zielgruppe und Auftrag	Katechese formal	
Offene kirchliche Jugendarbeit	pfarreilich/ kirchlich orientierte JA	Firmung Sek I	schulischer RU	Sek 1 Religi- onsunterricht
	informelle, religiöse/spiri- tuelle Bildung		ausser- schulischer RU	Gemeinde- katechese
	Jugendliturgie	Sakramenten- vorbereitung		
	Lebens- gestaltung	Familien- katechese		
	Lebenshilfe	Firmung 17+	Gemeinschafts- bildung	
		Bildungs- angebote		
verbandliche kirchliche Jugendarbeit	Jungwacht Blauring			
	Verband kath. Pfad-finder/- innen			
verbands- ähnliche kirchliche Jugendarbeit	Ministranten/- innen-Pastoral			
	kirchliche Jugendchöre			
	Jugendarbeit kirchlicher Bewegungen			

Entwickelt durch die diözesane Jugendkommission für das Handbuch Seelsorge und Leitung des Bistums Basel

Umfassende Bildung bezieht drei einander gleichwertige Lernfelder mit ein:

- Die formale Bildung mit verpflichtendem Charakter (schulische Bildung)
- die non-formale Bildung, die zwar organisiert, aber freiwillig ist und Angebotscharakter hat (Bildung im Rahmen von Jugendorganisationen, Vereinen, Musikschulen usw.)
- die informelle Bildung, die sich in ungeplanten Prozessen vollzieht (im Alltag, in der Familie, in der Peer Gruppe)

Quelle: <http://www.zug.ch/behoerden/weitere-organisationen/jugend-zug/jugendarbeit/bildung-formal-non-formal-oder-informell> / Zugriff 08. Juni 2012

6.2 Beispiele von gemeinsamer Bewirtschaftung der Schnittfläche

6.2.1 Beispiel koordinierte Themenauswahl

Im RU Sek wird ein Thema behandelt, dessen Inhalt in der kirchlichen Jugendarbeit in einem Projekt/einer Veranstaltung erfahrungsorientiert Anwendung findet. Das Projekt/die Veranstaltung wird durch die kirchliche Jugendarbeit angeboten und ist freiwillig. Der Wissenserwerb aus dem RU findet in der kirchlichen Jugendarbeit seine praktische Anwendung.

6.2.2 Beispiel kooperatives Modell

Die Bildungsziele des Religionsunterrichts auf der Sekundarschule und der kirchlichen Jugendarbeit sind abgesprochen (siehe oben) und weisen eine Kompetenzpalette auf. Die Lektionszahl des RU Sek kann durch Vorweisen von beteiligten/besuchten Projekten/Veranstaltungen der kirchlichen Jugendarbeit reduziert werden.

6.2.3 Beispiel Unterstützung des RU Sek durch die kirchliche Jugendarbeit

Die kirchliche Jugendarbeit arbeitet mit dem RU Sek Angebote aus, die für die gesamte Klasse, die Religionsklasse (konfessionell), die gesamte Stufe oder über die gesamte Sekundarschule verbindlich sind. Dabei hat der RU Sek die Leitung, die kirchliche Jugendarbeit hat aufgrund der verpflichtenden Teilnahme unterstützenden Charakter.

6.3 Exkurs schulische Wahlpflichtangebote (vergl. 4.3)

Wahlpflichtangebote können in Kooperation mit der kirchlichen Jugendarbeit angeboten werden. Dabei müssen die Schüler/-innen verstanden haben, dass eine Pflicht zur Auswahl besteht und dass die Wahlpflichtangebote zur formalen Bildung gehören, sprich zum offiziellen Religionsunterricht. Geschieht dies nicht, läuft die kirchliche Jugendarbeit Gefahr, verpflichtend zu wirken. Fällt die Pflicht weg (Ende der Schulzeit), werden die Angebote der kirchlichen Jugendarbeit als «erfüllte Pflicht» betrachtet. Eine Teilnahme erübrigt sich somit.

Eine Vermischung von freiwillig Teilnehmenden und Schüler/-innen, die dasselbe Angebot als Wahlpflicht besuchen, ist gruppendynamisch problematisch. Die Teilnehmenden müssen daher entsprechend informiert werden; für die Verantwortlichen bedeutet dies eine erhöhte Sensibilität gegenüber Störungen und deren Ursache.

6.4 Ressourcen

Es ist unbedingt zu beachten, dass aufgrund von personellem Mangel im Religionsunterricht der kirchlichen Jugendarbeit keine Ressourcen entzogen werden. Dies würde eine Schwächung der kirchlichen Jugendarbeit mit sich bringen, die mühsam wieder aufgearbeitet werden muss.

6.5 Rollengestaltung

Es gilt, zwischen der Rolle als Religionslehrperson Sekundarschule und der Rolle als kirchliche Jugendarbeiterin/kirchlichen Jugendarbeiters zu differenzieren.

Hat eine Person beide Rollen inne, bedarf dies einer stetigen Kommunikation. Die Schüler/-innen bzw. Jugendlichen müssen jeweils wissen, in welcher Rolle die Person sich gerade befindet, um die Beziehung adäquat gestalten zu können.

Die Herausforderung für die Person mit beiden Rollen ist, die jeweilige Rolle in klarer Abgrenzung zur anderen Rolle zu gestalten um nicht selbst in eine Rollendiffusion zu gelangen.

7 Einbezug von externen Fachpersonen und/oder Institutionen

7.1 Sinn und Zweck

Der Einbezug von externen Fachpersonen in den RU Sek kann sehr bereichernd und ein nachhaltiges Erlebnis für die Lernenden sein – Verbindung von Glauben und Leben konkret. Grundsätzlich gelten dafür etwa folgende Regeln:

- Externe Fachpersonen sind kein Ersatz im Falle von Personalengpässen im RU.
- Es ist unbedingt nötig, dass Fachpersonen von einer ausgebildeten und verantwortlichen RLP in der Klasse begleitet werden.
- Die Auswahl von Fachpersonen orientiert sich an den Zielen und Themen des RUs - in der Regel am kantonalen Lehrplan für den RU Sek.
- Eine langfristige Vorbereitung (inkl. Budgetierung) und klare Absprachen sind für das Gelingen zentral (siehe unter 7.2).
- Angebote von Bildungshäusern und Institutionen: Es existieren Angebote für bestimmte Themen des RU Sek, zum Beispiel von: Bethlehem Mission Immensee, Friedensdorf Broc, Flüchtlingshilfswerk usw. Im Vorfeld solcher thematischer Projektstage müssen die finanziellen Möglichkeiten und eine Begleitung vor Ort unbedingt abgeklärt und geregelt werden.

7.2 Merkpunkte für den Umgang mit externen Fachpersonen

Ein Gast, ein/eine Referent/-in, möchte den Jugendlichen zum Beispiel seine Erfahrungen weitergeben und ihnen als Persönlichkeit begegnen.

Beim Einbezug von Fachpersonen in den RU sind folgende Vorüberlegungen hilfreich:

- Warum soll ein/eine Referent/-in eingeladen werden?
- Welche Ziele sollen durch die Begegnung oder das Referat erreicht werden?
- Welches sind die Erwartungen an den Gast - welches Thema steht im Zentrum? Wer ist die richtige Person für dieses Thema?
- Wann soll ein erster Kontakt/die Anfrage stattfinden (Datenplanung)?
- Methodische Gestaltung?
- Vorbereitung der Begegnung mit der Klasse?
- Wer bereitet die Begegnung mit dem Gast vor? Welche Möglichkeiten der gemeinsamen Vorbereitung mit dem Gast sind möglich (Treffen)?
- Wie werden die Absprachen und Vereinbarungen festgehalten?
- Wie wird der Umgang mit dem Gast vorbereitet: Abholen, Vorstellen, Begleiten, Absprachen Infrastruktur, evtl. Verpflegung, Gastgeschenk, Regelung Bezahlung...?
- Wie wird die Begegnung mit der Klasse ausgewertet?
- Gibt es Möglichkeiten, das Thema in der Pfarrei oder in der Kirche aufzugreifen?
- Werden Klassenlehrpersonen und Eltern informiert und evtl. eingeladen?
- Erscheint ein Artikel mit Fotos im Pfarreiblatt und/oder in der Regionalzeitung?
- Gibt es eine interne Auswertung der Begegnung?

8 Überbrückung bei Personalmangel

Einige Pfarreien/Kirchgemeinden im Kanton Luzern sind mit der Situation konfrontiert, dass auf Grund der Personalsituation kein regulärer (d.h. 1 Wochenlektion pro Klasse) Religionsunterricht auf der Sek durchgeföhrt werden kann. Die folgenden Modelle zeigen Lösungswege auf, wie trotzdem eine religiöse Bildung der Jugendlichen ermöglicht werden kann. Ziel: Die Lernenden werden mit religiösen Fragen und Themen konfrontiert und bekommen Anregungen für eine christliche Lebensgestaltung. Der Kontakt zur Pfarrei/Kirche bleibt bestehen.

8.1 Zusammenarbeit/Einsatz von Religionslehrpersonen über Pfarreigrenzen hinaus

Im Kontakt mit den Verantwortlichen der umliegenden Pfarreien/Kirchgemeinden wird geklärt, ob ein Religionslehrpersonen-Pool mehr Kapazitäten frei setzen könnte. Vorteile: RLP können parallel das gleiche Angebot durchföhren oder kleine RU-Klassen können zusammengeföhrt werden (total max. 20 Lernende).

Mischformen: Dabei sind auch Mischformen denkbar: zum Beispiel werden reduziert RU-Lektionen im Rahmen der Schule unterrichtet (in der je eigenen Pfarrei) und die restlichen Lektionen werden zusammen in einem grösseren Verbund durchgeföhrt (zum Beispiel in Form von ausserschulischen Begegnungs- und Bildungsangeboten).

Mögliches Vorgehen:

1. Kontaktnahme mit den Verantwortlichen für den RU in den betroffenen Pfarreien.
2. Mögliche Szenarien erarbeiten.
3. Kontaktnahme mit der anstellenden Behörde: Information, Budgetierung, usw..
4. Kontaktnahme mit der Schulleitung: Information, Organisation, Stundenplanung usw.
5. Information an die Lernenden und die Eltern.

8.2 Reduzierung des RU auf ein Semester und zusätzliche ausserschulische Anlässe

Der RU wird nur noch während eines Semesters durchgeföhrt, im zweiten Semester finden Begegnungen statt, die sich mit religiös/ethischen Themen befassen. Die Religionslehrperson unterrichtet im 1. Semester in einer Klasse und im 2. Semester in einer anderen Klasse.

Mögliches Vorgehen:

1. Schule und Eltern entsprechend informieren.
2. Stoff-Jahresplanung erstellen.
3. Kriterien für die Begegnungs-Angebote erarbeiten.
4. Bestehende Angebote prüfen.
5. Begegnungen planen und durchföhren.

8.3 Für einen Teil der Lektionen/Anlässe übernehmen Fachpersonen die Religionsstunden

Im Rahmen der Dekanatsrunden, Runden von Katecheten/-innen oder über die Fachstelle Religionsunterricht und Gemeindekatechese wird eine Zusammenstellung von fähigen Personen erstellt, die sich bereit erklären, zu einem bestimmten Thema den Religionsunterricht zu gestalten. (zum Beispiel Jesus im Film, Gott ist ein DJ, Fremde unter uns, Sterben und Tod usw.). Eine Kontaktperson aus der Pfarrei übernimmt dabei die Beziehungsarbeit zu den Jugendlichen, der Schule und den Eltern.

Mögliches Vorgehen:

1. Themen zusammenstellen, für die eine Fachperson angefragt werden könnte.
2. Nach geeigneten Personen/Institutionen Ausschau halten.
3. Kontaktperson aus der Pfarrei bestimmen.
4. Organisation (inkl. Budgetierung) des Anlasses.

8.4 Erteilung des RU durch Personen ohne Berufsausweis

Wird in Erwägung gezogen, eine Person für den RU auf der Sekundarschule anzustellen, die keinen entsprechenden Berufsausweis vorlegen kann, muss eine intensive Begleitung gewährleistet sein. Eine Rücksprache mit der Fachstelle für Religionsunterricht und Gemeindekatechese wird empfohlen.

8.5 Und wenn trotz allem kein Religionsunterricht erteilt werden kann...

An Stelle des Religionsunterrichts werden Angebote und Projekte der kirchlichen Jugendarbeit ausgebaut und angeboten. Diese Angebote finden in der Freizeit statt und sind freiwillig. Dabei entfällt jedoch die formale Bildung und somit eine wichtige Grundlage der religiösen Bildung. Es ist ausschliesslich eine Überbrückungsmöglichkeit, die keinen Modellcharakter hat. Der reguläre Religionsunterricht sollte möglichst bald wieder angeboten werden.

Mögliches Vorgehen:

1. Schule und Eltern informieren.
2. Angebote planen und ausschreiben.

8.6 Beratung

Die Fachstelle für Religionsunterricht und Gemeindekatechese kann – mit denen ihr zur Verfügung stehenden Mitteln – einzelne Pfarreien in der Überbrückung bei Personalmangel beraten. Es ist sinnvoll, rechtzeitig Kontakt aufzunehmen.

9 Glossar und Adressen

Berufsbezeichnungen

Katechetin/Katechet (KIL/RPI), Religionspädagoge/-in

Ausbildung am religionspädagogischen Institut der Universität Luzern (ehemals Katechetisches Institut Luzern); Diplom Religionspädagoge/in.

Katechetin/Katechet

Ausbildung bei einer kantonalen religionspädagogischen Fachstelle. Zertifikat Katechet/Katechetin (evtl. mit Zertifikat Katechet/-in mit Aufbaukurs Sek I) oder Fachausweis Katechet/Katechetin (ForModula).

Theologin/Theologe

Studium an einer theologischen Fakultät. Für den Einsatz in einer Pfarrei (als Pfarrer, Vikar, Pastoralassistent/-in) zusätzlich Nachdiplomstudium Berufseinführung.

Kirchlicher Jugendarbeiter/kirchliche Jugendarbeiterin

Ausbildung bei den kantonalen kirchlichen Fachstellen für Jugendarbeit. Fachausweis kirchlicher Jugendarbeiter/kirchliche Jugendarbeiterin (ForModula).

Religionslehrperson

Alle Personen, unabhängig ihres Berufsabschlusses, die Religionsunterricht erteilen.

Abkürzungen

RU = Religionsunterricht

RLP = Religionslehrperson

Sek = Sekundarschule

JA = Jugendarbeit

KR = Kirchenrat

PMZ = Pädagogisches Medienzentrum

RPI = Religionspädagogisches Institut

QSE = Qualitätssicherung und -entwicklung

Was ist mit auserschulischem Religionsunterricht gemeint?

Der zeitliche Rahmen für den auserschulischen Religionsunterricht entspricht der zur Verfügung stehenden Zeit in der Wochenstundentafel und ist kein Freizeitangebot. Anstelle «auserschulischer» RU wird auch der Begriff «ausserunterrichtlicher» RU verwendet.

Der Religionsunterricht findet jedoch nicht während der obligatorischen Zeit der Schule und meist in anderen Räumen statt, sondern zu einer «aussergewöhnlichen» Zeit, zum Beispiel an einem Wochenende und an einem Ort ausserhalb des Schulhauses, etwa in einem Kloster.

Adressen

Fachstelle Religionsunterricht und Gemeindegemeinschaft
Abendweg 1
6000 Luzern 6

www.lukath.ch

Fachstelle kirchliche Jugendarbeit askja
Abendweg 1
6000 Luzern 6
www.lukath.ch

Verband der Präsidentinnen und Präsidenten
der röm.-kath. Kirchgemeinden des Kantons Luzern
Luzernerstrasse 19
6233 Büron

Kirchliche Medien
Abendweg 1
6000 Luzern 6
www.kirchliche-medien.ch

Pädagogisches Medienzentrum Luzern
Sentimatt 1
6003 Luzern
www.dienstleistungen.luzern.phz.ch

Relimedia (vormals Medienladen)
Zeltweg 21
8032 Zürich
www.relimedia.ch

ForModula
Kirchliche Koordinationsstelle für modulare Ausbildung
c/o Schweizerisches Pastoralsoziologisches Institut (SPI)
Gallusstrasse 24
Postfach 1926
9001 St. Gallen
www.formodula.ch

Religionspädagogisches Institut (RPI)
Frohburgstrasse 3
Postfach 4466
6002 Luzern
www.rpi@unilu.ch
